

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift:
Tageblatt Riesa,
Herrn Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestmöglicherweise bestimmte Blatt.

Postfach:
Riesa 1800.
Zirkel:
Riesa Nr. 52.

Nr. 78.

Sonntag, 2. April 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Sonntagspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 9 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Stellen) 26 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Refamzeile 100 Gold-Pfennige. Zeitraumbereit und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife. Gewährleistung: Druckfehler, wenn der Auftraggeber, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch genommen wird. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Witzblätter an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsrecht und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Wittrich, Riesa.

Das Finanzausgleichsgesetz angenommen.

Die heutige Reichstags-Sitzung.

Berlin, (Funkdruck.) In der heute um 10 Uhr vorm. begonnenen Reichstags-Sitzung wurde die 2. Lesung des Finanzausgleichsgesetzes fortgesetzt beim Reichstag.

„Hauszinssteuer“.

Nach beendeter Aussprache werden sämtliche Anträge zur Hauszinssteuer abgelehnt. Es bleibt bei der bisherigen Regelung.

Das Finanzausgleichsgesetz angenommen.

Berlin, (Funkdruck.) Im Reichstags wurde heute das Finanzausgleichsgesetz und das Gesetz über die Erhöhung der sächsischen Biersteueranteile im 2. und 3. Lesung mit den Stimmen der Regierungsparteien und des Bayerischen Bauernbundes angenommen. Die Schlussbestimmung über die Erhöhung der Biersteueranteile ist namentlich und enthält die endgültige Annahme mit 195 gegen 148 bei 2 Enthaltungen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. April. Im Reichstags wurde heute nach neunstündiger Sitzung die erste Abstimmung zur zweiten Lesung des vorläufigen Finanzausgleichsgesetzes. Der demokratische Antrag auf Erreichung des Vorjahr 4. der eine Garantie des Reiches von 2,8 Milliarden auspricht, wurde in namentlicher Abstimmung mit 210 gegen 156 Stimmen angenommen.

Berlin, 1. April, 10 Uhr vorm.

Finanzausgleich

in Verbindung mit der Erhöhung der sächsischen Biersteueranteile, der Hauszinssteuer und dem Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Herr Graf Westarp (Dnat.) erklärt namens der Regierungsparteien, die die begründeten den erwünschten Willen des Finanzministers, bei der zukünftigen Gestaltung des Reichshaushalts eine größere Klarheit und Einfachheit herbeizuführen. Auch die Kassenführung soll vereinfacht werden. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Etatbolanierung und beim Finanzausgleich ergeben, seien gewaltig. Die Auswirkungen der Steuererhöhungen von 1926 und 1927 hätten sich erst in den letzten Monaten vollständig gezeigt. Die Reparationslasten machten sich in immer steigendem Maße fühlbar. Das Volk habe noch nicht den vollen Ernst der finanziellen Lage erkannt. Die Regierungsparteien hätten es für ihre Pflicht, nachdrücklich auf die Tragweite dieser finanzpolitischen Situation aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, daß auf die Dauer das deutsche Volk die gegenwärtigen hohen Steuerlasten angesichts der Krieg- und Inflationsverluste nicht tragen müsse. (Sehr richtig bei der Mehrheit.) Weitere Steuererhöhungen seien der Wunsch der Regierungsparteien gewesen. (Lachen links.) Diese Wünsche hätten aber bei der geplanten Etatlage zurückgestellt werden müssen. Zum Schluss macht die Erklärung der Regierungsparteien darauf aufmerksam, daß die letzten Etatsreserven, nämlich der Betriebsmittelfonds in Höhe von 190 Millionen und die Ueberschüsse aus 1926 mit 200 Millionen, zur Deckung des Etats herangezogen werden und trotzdem eine Reihe dringender Wünsche zurückgestellt werden mußten. Die Parteien hoffen, daß es möglich sein wird, die große Verwaltungsreform in Reich, Ländern und Gemeinden nach einheitlichen Gesichtspunkten recht bald durchzuführen. (Beifall bei der Mehrheit.)

Preussischer Ministerpräsident Braun erinnert an die Bestimmung des Biersteuergesetzes, daß Änderungen dieses Gesetzes nur mit der für Verfassungänderungen vorgeschriebenen qualifizierten Mehrheit erfolgen sollen. Hier- nach hebt er fest, daß bei der Verabschiedung dieses Gesetzes eine Zweidrittelmehrheit sowohl im Reichstag als im Reichsrat erforderlich sei. (Sehr richtig! Links.) Daraus läßt sich noch allgemeine Bedenken der preussischen Regierung gegen den Sonderausgleich für einzelne Länder. In diesem Zweck solle der Reichshaushalt für dauernd mit rund 40 Millionen mehr belastet werden als bisher von Ländern, deren Finanzlage nicht wesentlich ungünstiger sei als die der anderen Länder. Die preussische Regierung erhebt deshalb namentlich Widerspruch gegen diesen Finanzausgleich.

Sächsischer Reichstagspräsident Dr. Gradowitz erklärt, durch diesen Finanzausgleich solle einzelnen Ländern, darunter Sachsen ein Teil der Einkommen- und Körperschaftsteuer weggenommen und anderen Ländern zugeteilt werden, und zwar schematisch ohne Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der anderen Länder. Sachsen habe infolge seiner hohen Bevölkerung und seiner Industrie höhere Ausgaben sozialer Art, solle jedoch an Preußen und Bayern Unterabgaben abführen, obwohl Preußen, die obere und Bayern wesentlich günstigere Lebensbedingungen habe als Sachsen. Die sächsische Regierung würde in dieser Stunde

die Erwartung aus, daß der Reichstag seine Hand zu Maßnahmen solcher Art nicht steckelt.

Herr Dr. Herz (Soz.) beantragt, auf Grund dieser Erklärungen, das Gesetz über die Erhöhung der sächsischen Biersteueranteile an den Ausschuss zurückzuverweisen.

Für den Antrag werden 117, gegen den Antrag 128 Stimmen der Regierungsparteien abgegeben. Das Haus ist also beschlußfähig.

Vizepräsident Graf beruft eine neue Sitzung auf eine Viertelstunde später.

Um 11 1/4 Uhr eröffnet Vizepräsident Graf die neue Sitzung.

Herr Dr. Bredt (Wirtschaftspartei) entnimmt aus der Erklärung des preussischen Ministerpräsidenten, daß dieser den Staatsgerichtshof anrufen wolle und beantragt, Ausschließung der Beratung der Biersteueranteile bis zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Regierungsparteien abgelehnt.

Herr Staatsrat v. Wolf erklärt, die Frage des verfassungsmäßigen Zustandekommens dieses Gesetzes könne man nach seiner Verabschiedung prüfen. Aber nachfolgende Juristen hätten bereits Gutachten abgegeben, wonach nicht jede Änderung des Biersteuergesetzes verfassungswidrig sei, z. B. Anhebung. Die Anpassung der Biersteueranteile an die Weltentwicklung sei lediglich deklaratorischer Art und sei durch ein solches Gesetz möglich.

Demnach wird die Abstimmung über den Antrag Herz (Soz.) auf Rückverweisung der Biersteueranteile an den Ausschuss wiederholt, die namentlich ist.

Für den Antrag stimmen die Sozialdemokraten, Demokraten, Kommunisten und die Mitglieder der Wirtschaftspartei. Der Antrag wird mit 128 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Darauf wird dem Finanzminister das Gehalt bewilligt, sein Etat nach der Fassung des Haushaltsausgleichs angenommen. Die Zahl der Steuerbeamten wird dadurch vermehrt. 570 000 Mark für Erweiterung des Bundesfinanzamts Hannover, 285 000 Mark für Neubau des Finanzamts Köln und 65 000 Mark für Umbau des Hauptzollamts Dresden werden gestrichen, für den Schutz der Insel Helgoland statt 2,4 nur 1,4 Millionen Mark bewilligt.

Angenommen wird in zweiter Lesung auch das Haushaltsgesetz.

2. Lesung des Finanzausgleichs

und der damit verbundenen Vorlagen fort.

Herr Junke (Soz.) stellt fest, daß für den Finanzausgleich kein politisches Erwägungen maßgebend waren. Die agrarischen Länder werden gegenüber den industriellen bevorzugt, besonders Bayern. Dagegen muß schärfer Einspruch erhoben werden. Bayern muß seine ausgiebige Verwaltung ebenfalls abbauen und zu einer vernünftigen Steuerpolitik übergehen. Man will eine Entlastung des Volkes und eine Befreiung des Marktes herbeiführen. Die Sozialdemokratie lehnt diesen Finanzausgleich ab.

Herr Rosen (Komm.) erklärt: In ihrer Angst habe die Regierung mit ihren Reserven herausdrücken müssen. Aber die Wahlen sahen daraus, wie ihnen das Geld vorenthalten worden sei, das ihnen zuliebe. Trotz der Steuererhöhungen von mehr als 600 Millionen habe man kein Geld für die notleidenden Gemeinden.

Herr Fischer-Köln (Dem.) stellt fest, daß das Finanzausgleichsprojekt, wie es die Regierungsmehrheit beabsichtigt, durchgreifende Reichssteuererhöhungen notwendig mache, und daß die Senkung der Realsteuern auch nur Theorie bleiben würde. Die Reichsbeiträge zusammenhaltender Klammern sollten zugunsten einer stärkeren Selbstständigkeit der Länder gelockert werden. Der Redner vertritt auf die Wiederholung seiner Anträge aus dem Steuer- ausschuss und will nur versuchen, die zusätzlichen Reichs- beiträge aus der Erhöhung der Steueranteile der Länder zu befreien. Er verlangt deshalb nur völlige Befreiung der Gemeindebeiträge, Beschränkung des vorläufigen Finanzausgleichs auf ein Jahr und Steuererhöhungen beim Einkommensteuertarif.

Die Demokraten lehnten jedenfalls die Verantwortung für die Folgen ab, die sich aus den vorliegenden Kompromissen ergäben. (Beifall bei den Demokraten.)

Reichsfinanzminister Dr. Röhler

betont, daß der Haushalt nur unter schwersten Aus- sichten ins Gleichgewicht gebracht werden konnte. Es ist alles eingetrossen, was ich bezüglich der Ausgaben früher gesagt habe; ich habe mich nur insoweit geirrt, als ich die Nebenabgabe der Erwerbslosenfürsorge mit etwa 120 Millionen vorziehen zu können glaubte, während es sich einige Wochen später herausstellte, daß mit mindestens 300 Millionen Ausgaben für die Erwerbslosen- und Arbeitsfürsorge zu rechnen sei. Ein Etat kann noch so gut aufgestellt sein, wenn plötzlich eine Viertelmilliarde aufsteht, die bisher nicht vorgesehen war, so wird der beste Etat dadurch ins Wanken gebracht, und man wird nach Deckungen greifen müssen, die man im übrigen gern in Ruhe gelassen hätte. Bei den Oberrechnungen habe ich vor allem an die Körper- schaftsteuer gedacht, nicht etwa an die Einkommensteuer, die nicht nur härter belastet werden kann. (Sehr richtig! bei der Mehrheit.) Man sollte doch auch über die Erwerbs-

gen an den Ausgaben nicht maßlos die Schale seiner Kritik ausgießen. Außerdem aber würden die Abstriche nur vorgenommen werden, um neue aufgetauchte soziale Verpflichtungen zu decken. Den Ueberschub haben wir natürlich im ordentlichen, nicht im außerordentlichen Etat verwandt.

Auch die Verzinsung des Betriebsmittelfonds läßt sich rechtfertigen. Man muß sich aber klar sein, daß der Fonds dann im nächsten Jahr nicht mehr zur Verfügung steht. (Zuruf links: Und Sie haben Reinhold vorgeworfen, daß er die Reserven aufzehrt!) Das habe ich nicht getan. Ich habe in den letzten Wochen alles vermieden, was eine Volk- miß über das, was war, hervorrufen konnte. Ich habe schon in meiner ersten Rede hier auf das Vorhandensein des Betriebsmittelfonds hingewiesen. Das Kampfwort „Lohn keine Rede sein. Auf Anleihe werden nur verbundene Aus- lagen des Extraordinariums genommen.“

Der Minister schildert nochmals, wie im Ausschuss, das Schicksal der 1926 vorhandenen Reserven des Etats: Sämtliche Ueberschüsse aus 1924 und 1925 sind im Vorjahre etat- lisiert worden. (Hört, hört, bei der Mehrheit.) Lediglich der Betriebsmittelfonds ist nicht angegriffen worden, weil das der Reichstag noch nicht für notwendig hielt. (Hört, hört, bei der Mehrheit.) Damit ist Reinhold entlastet! Ich habe ihn gar nicht angegriffen! (Hört, hört, bei der Mehrheit.) Aber Herr Ober- sohlen! Der ist Raum genug für seine Worte selbst einzutreten.

Ich bitte dringend, das Arbeitsversicherungs- gesetz so schnell wie möglich zu verabschieden.

Nachdem auch die kleineren Parteien programmatische Erklärungen abgegeben hatten, trat das Haus in die Einzel- aussprache ein.

Bei den Abstimmungen zeigte sich, daß die Regierungsparteien eine genügende Mehrheit anbringen konnten. Die Anträge der Opposition wurden ausnahmslos abgelehnt und die ersten Abschnitte des Finanzausgleichsgesetzes in der Kompromißfassung angenommen.

Es blieb also bei der Garantie von 2,8 Milliarden für Länder und Gemeinden, die bisherige Getränkesteuer wurde beibehalten, die neue Gemeindebeiträge soll eingeführt werden.

Das amtliche Communiqué über das deutsch-französische Zusatzabkommen.

Paris, Am 31. 3. abends ist bekanntlich von dem deutschen Botschafter Herrn von Doehs einerseits und dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Briand und dem Handelsminister Bokanowski andererseits ein Zusatzabkommen zu dem vorläufigen Handelsabkommen vom 5. 8. 1926 und zu den beiden wirtschaftlichen Vereinbarungen über den Warenverkehr zwischen dem Saargebiet und Deutschland vom 5. 8. und 6. 11. 1926 unterzeichnet worden.

Das Zusatzabkommen regelt folgende drei Fragen:

1. Es verlängert die augenblicklich in Kraft befindlichen deutsch-französischen Wirtschaftsabkommen, welche am 31. 5. 1927 zum Ablauf kommen würden, bis zum 30. 6. 1927.

2. Es sieht gewisse Erleichterungen der bisher bestehenden Abkommen und besonders des vorläufigen Handelsabkommens hinsichtlich der beide Länder besonders interessierenden Erzeugnisse vor.

Es bietet Frankreich die Möglichkeit der Einfuhr seiner Weine nach Deutschland in den Grenzen eines Gesamtkontingents von etwa 60 000 hl unter den gleichen Bedingungen, welchen die spanischen und die italienischen Weine bei ihrer Einfuhr nach Deutschland unterworfen sind.

Frankreich gewährt Deutschland für die Dauer des Abkommens, d. h. für die Monate April, Mai, Juni wichtige Zugeständnisse für die Einfuhr seiner Erzeugnisse, besonders des Maschinenbaues, der Elektrizität und der chemischen Industrie. Die Mehrzahl der in dem Abkommen eingeschlossenen chemischen Produkte können in den Grenzen gewisser Kontingente zum Minimaltarif zur Einfuhr gelangen. Die elektrotechnischen Erzeugnisse, welche in dem Abkommen aufgeführt sind, unterliegen ebenfalls dem Minimaltarif. Die auf dem Gebiete des Maschinenbaues gewählten Zugeständnisse bilden eine wertvolle Ergänzung derjenigen, welche in den Abkommen vom 5. August und 6. November geregelt sind.

Anlässlich der Verlängerung der bisherigen Abkommen haben die beiden Regierungen die Gelegenheit wahr- genommen, gewisse Schwierigkeiten der Anwendung und Auslegung dieser Abkommen zu beheben und einige neue Zugeständnisse für die Erzeugnisse, welche besonders das Saargebiet betreffen, zu gewähren.

3. Wie bekannt, ist der Abschluß des Zusatzabkommens von beiden Regierungen von einer vorherigen Verhandlung über die Grundlagen des endgültigen Handelsvertrages abhängig gemacht worden, über den die endgültigen Verhandlungen am 5. April wieder aufgenommen werden sollen und die sich dann durch die Zeichnung des Zusatzabkommens gewonnenen Zeitraums bis zum 30. Juni erstrecken können.

Die beiden Regierungen sind sich darüber einig, daß die Verhandlungen über den endgültigen Handelsvertrag auf der Basis der Weisungsbekanntmachung geführt werden sollen und zwar in dem vollen Umfang, in welchem ihre Gesetzgebung ihnen dieses erlaubt.